startklar









Inhalt

Vorwort		4	
Stimmen von erfahrenen Journalist*innen Teil 1: Die Medienlandschaft		6	
		12	
	Wie der deutsche Medien- markt aufgebaut ist	13	
	Wie Redaktionen arbeiten und wie ihr dort einen Fuß in die Tür bekommt	14	
	Wie ihr ein gutes Exposé schreibt	15	
Teil 2: Das Organisatorische		17	
	Was müsst ihr tun, um arbeiten zu dürfen?	18	
	Müsst ihr Deutsch sprechen, um in Deutschland zu arbeiten zu können?	21	
	Lohnt es sich, ein Praktikum oder ein Volontariat zu machen?	21	
	Welche Honorare sind angemessen und wie verhandelt ihr am besten?	22 24	
	Worauf man bei Verträgen achten sollte	25	

Wie ihr eine Rechnung schreibt	26
Wichtiges in Kürze	28
Teil 3: Die Fairness	30
Worauf solltet ihr achten?	31
Was tun bei Diskriminierung in Redaktionen	31
Wie ihr mit Bedrohung und Hass umgehen könnt	34
Psychologische Hilfe für Journalist*innen	36
Teil 4: Linktipps - wo findet ihr was?	37
Gewerkschaften und Verbände	38
Weitere Medien- organisationen	38
Wo gibt es Fördermöglich- keiten?	39
Journalistenschulen	40
Weiterbildungsangebote	40

42

Impressum

Liebe Kolleg*innen,

Journalismus ist nicht einfach nur ein Job. Für die meisten von uns ist dieser Beruf eine Herzensangelegenheit. Viele Journalist*innen sind bereit, ein persönliches Risiko in Kauf zu nehmen, um mit ihrer Arbeit kritischen oder unterdrückten Stimmen Gehör zu verschaffen oder Dinge aufzudecken, die der Öffentlichkeit zuvor nicht bekannt waren.

Die Gründe, warum ihr in Deutschland seid, sind vielfältig. Manche von euch waren gezwungen ihr Land zu verlassen, weil sie dort ihrer journalistischen Arbeit nicht gefahrlos nachgehen konnten. Bei anderen waren es familiäre oder private Gründe, die sie nach Deutschland gebracht haben.

So unterschiedlich diese Gründe auch sind, teilt ihr doch alle eine Gemeinsamkeit: Ihr steht vor einem beruflichen Neustart in einem fremden Land – oft mit wenigen Sprachkenntnissen und Kontakten. Euch verbindet außerdem der Wunsch, weiterhin journalistisch tätig zu sein, weil ihr von Sachverhalten wisst, über die berichtet werden sollte, und weil eure Sicht auf die Dinge sonst fehlt.

Und genau deswegen haben wir diese Broschüre zusammengetragen, die Medienbranche Deutschlands braucht dringend neue, frische Stimmen. Sie braucht die Perspektiven und Erfahrungen, die Menschen haben, die nicht in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Denn ihr bringt wertvolle Zugänge und Blickwinkel mit, die den Journalismus in diesem Land nur besser machen können

Ein großes Anliegen dieser Publikation ist, allen Menschen, die einen Neustart ihrer journalistischen Karriere in Deutschland wagen, eine Botschaft zu vermitteln: Ihr seid nicht allein. Es gibt viele Kolleg*innen, die im deutschen Mediensystem bei null angefangen haben – nachdem sie ihre Heimat aus unterschiedlichen Gründen verlassen haben. Die Geschichten dieser Journalist*innen zeigen, ein neuer Anfang in Deutschland ist nicht leicht, aber möglich. Auch deshalb, weil ihr auf ein großes Netzwerk an Kolleg*innen zurückgreifen könnt, die euch unterstützen wollen.

Dazu gehören wir, die Neuen deutschen Medienmacher*innen, ein Netzwerk von Journalist*innen mit und ohne internationale Geschichte, das sich für Diversität in den Medien einsetzt. Zusammengetan haben wir uns mit n-ost, einem transnationalen Netzwerk für neue Wege im Auslandsjournalismus, und Freischreiber, einem Netzwerk zur Selbsthilfe für freiberufliche Journalist*innen. Gemeinsam haben wir die wichtigsten Informationen zusammengetragen, die (freie) Journalist*innen brauchen, gerade wenn sie neu in Deutschland sind. Angefangen bei einem Überblick über Aufbau und Arbeitsweise deutscher Medien, geht es weiter mit vielen praktischen Tipps zur Arbeit mit Redaktionen und zur Organisation der eigenen freiberuflichen Tätigkeit bis hin zu Hilfestellungen bei Diskriminierung und Bedrohungslagen.

Wir hoffen, dass diese Broschüre die dringlichsten Fragen beantworten und so zu einer Starthilfe werden kann, um im deutschen Journalismus Fuß zu fassen. Allerdings sind unsere Angaben juristisch nicht bindend. Insbesondere bei Fragen zu Aufenthalts- und Arbeitsrecht muss jeder Fall praktisch individuell betrachtet werden. Unsere Informationen hierzu haben wir von der Seite "Handbook Germany" bezogen – ebenfalls ein Projekt der Neuen deutschen Medienmacher*innen. Hier finden sich geprüfte und regelmäßig aktualisierte Informationen in neun verschiedenen Sprachen zum Thema Leben und Arbeiten in Deutschland (Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Pashto, Persisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch). Schaut im Zweifelsfall bitte dort nach oder lasst euch auf der dazugehörigen Community-Plattform "Together in Germany" beraten.

Diese Broschüre kann nur ein erster Schritt sein. Wir wünschen euch viel Erfolg auf eurem Weg in die deutsche Medienbranche. Und wenn ihr euch unseren Netzwerken anschließen wollt, seid ihr herzlich willkommen!

Stimmen von erfahrenen Journalist*innen

Wir haben Journalist*innen gefragt, deren Erstsprache nicht Deutsch ist: Was sind und waren eure Herausforderungen in Deutschland? Und welche Tipps habt ihr für Kolleg*innen in ähnlichen Situationen?

"Zu Beginn meiner journalistischen Karriere war das Schwierigste für mich mein Minderwertigkeitskomplex, weil mein Deutsch nicht perfekt war. Später habe ich begriffen: Guter Journalismus ist nicht nur ein fehlerfreies Schreiben. Die Fähigkeiten, gut zu recherchieren, interessante Themen zu finden, Kontakte zu knüpfen und gut im Team zu arbeiten, gehören ebenfalls dazu – und das bringen viele migrantische Journalist*innen mit. Wie auch Flexibilität, neue Blickwinkel auf viele Themen, Kenntnisse verschiedener Sprachen und Kulturen und Zugänge zu Communitys."

Ella Schindler ist als Redakteurin im Verlag Nürnberger Presse für die Volontärausbildung zuständig. Sie ist in der Ukraine aufgewachsen und kam mit 16 Jahren mit ihrer Familie nach Deutschland. "Die größte Herausforderung für mich war, in einer Redaktion anzukommen und zu zeigen, dass ich gut arbeiten kann, obwohl ich eine Geflüchtete bin. Viele Menschen haben, sobald sie hören, dass man aus Afghanistan oder einem Land kommt, das sich im Krieg befindet oder arm ist, diesen Rahmen im Kopf. Sie denken, dass man nicht gut arbeiten kann. Man muss härter arbeiten als andere, um gesehen und ernst genommen zu werden. Auch wenn man oft bgelehnt wird, sollte man wieder von vorne anfangen und sich nicht einschüchtern lassen.

Ich habe zu Beginn in sechs Monaten vier unterschiedliche Praktika absolviert. Eines davon war bei der 'Tagesschau' und dadurch bin ich zum WDR gekommen. Auf diese Weise habe ich Leute kennengelernt, die wirklich nett und hilfsbereit waren. Überall gibt es solche Menschen. Es lohnt sich, diese Kolleg*innen anzusprechen. Nutzt diese Gelegenheit immer schnell und zeitnah. Außerdem: Schätzt eure eigene Erfahrung und nutzt eure Sprachkenntnisse."

 $\mathbf{\uparrow}$

Arezao Naiby arbeitet als Redakteurin und Autorin bei WDRforyou, dem ARD-Magazin "Monitor" und NOWU. Sie ist in Kabul geboren und aufgewachsen und hat in Afghanistan während des Krieges als Journalistin gearbeitet, bevor sie nach Deutschland geflohen ist.

Vera Block arbeitet als freie Journalistin mit Schwerpunkt Radio zu Themen rund um Diversität, Gleichstellung, Migrationsgeschichte, vor allem im Bereich Kultur und Soziales. Sie ist in Georgien geboren.



"Die große Herausforderung war und bleibt, Redaktionen, die mich noch nicht kennen, zu beweisen, dass ich als Journalistin etwas tauge. Nicht nur als Sprachmittlerin, Zeit- und Augenzeugin oder Fixerin. Auch dass ich über fachliche Expertise verfüge, die über meine Herkunft oder meine Sprachkenntnisse hinausreicht. Eine Herausforderung, spezifisch für die Arbeit im Hörfunk: immer wieder auf Nachfragen zu bestätigen, dass ich auch selbst im Radio spreche. Denn Journalist*innen mit Akzent sind in der deutschen Medienlandschaft eine seltene Spezies."

"Man sollte erst mal unbedingt Deutsch lernen. Wenn man sich nicht gut ausdrücken kann, dann verkauft man meistens die Themen nicht. Man hat keine Chance zu zeigen, was für eine Person man ist. Dann sollte man überlegen, was man aus dem eigenen Land, der eigenen Kultur mitbringt. Wie kannst du politische Themen in Deutschland aus deiner Perspektive journalistisch umsetzen? Was stört dich in Deutschland? Themen, die viele Deutsche – damit meine ich Menschen, die hier geboren sind – nicht nachvollziehen können, da sie diese Erfahrung nicht gemacht haben, in einem anderen Land, mit einer anderen Kultur aufgewachsen zu sein und jetzt nach Deutschland zu kommen.

Ich selbst habe einfach gekämpft und viele nach einer Chance gefragt. Mir wurde während meines Praktikums viel versprochen, aber ich habe gesagt, ich will kein Versprechen, ich will einen Vertrag. Ich habe meine Chancen bekommen, obwohl meine Sprachkenntnisse damals sehr schlecht waren. Der Redaktionsleiter hat mir gesagt, dass ich diese Energie, dieses Feuer habe, das er sehen will. Ich will anderen Mut machen, ebenfalls zu zeigen, wie motiviert sie sind."

Sulaiman Tadmory arbeitet für die Redaktionen "STRG F" und "Panorama" beim NDR und macht dort investigative Recherchen zu vielen verschiedenen Themen, aus denen Filme entstehen. In Syrien war er auch Journalist und hat Dokumentarfilme über die Revolution und den Krieg gedreht. "Für mich und auf meinem Weg zu den deutschen Medien waren tatsächlich Networking, Kontakte zu anderen Kolleg*innen und einschlägigen Organisationen das A und O. Dafür sind journalistische Workshops und Veranstaltungen nicht zu unterschätzen. Dann linderte ein entsprechendes Volontariat für mich viele der Schwierigkeiten auf dem Weg. Und ja, dafür musste ich mit meinem Ego kämpfen. In meinem Land saß ich in den größten Tageszeitungen, und hier habe ich dennoch ein Volontariat absolviert. Eine richtige Entscheidung.

Als Redakteurin und Autorin bringe ich nun eine neue, andere Perspektive mit, was viele muttersprachliche Autor*innen nicht haben. Ich arbeite zweisprachig, habe die Erfahrung hinter mir, in einem Land zu arbeiten, wo Pressefreiheit keine Selbstverständlichkeit ist. Ich sehe einiges, was meine weißen Kolleg*innen hier nicht sehen. Und jedes Mal, wenn ich hier über Armut, LGBTIQ*-Menschen, Religion, Abtreibung oder körperliche und sexuelle Selbstbestimmung in Deutschland schreibe, habe ich auch einen anderen, tieferen Blick im Hintergrund, weil ich weiß, wie diese Themen in Iran behandelt werden. Das ist für meine Arbeit in Deutschland eine Bereicherung."

Negin Behkam ist Redakteurin bei "L-MAG", Deutschlands Magazin für Lesben. Daneben arbeitet sie freiberuflich sowohl für andere deutsche Medien als auch für persischsprachige Exilmedien.

"Anfangs hatte ich große Angst, Sprachfehler auf Deutsch zu machen. Ich habe meine Texte und E-Mails mehrfach kontrolliert. Nun bin ich etwas entspannter geworden, weil meine Fehler die Redaktionen oft kaum stören. Ich kann schon gut Deutsch, lerne aber die Sprache immer gerne weiter.

Die zweite Herausforderung ist, Kontakte zu Redaktionen zu finden, mit denen ich zusammenarbeiten möchte. Dabei half mir, an Programmen und Konferenzen für Journalisten in Deutschland teilzunehmen. Dort konnte ich sowohl deutsche Kollegen kennenlernen als auch diejenigen, die gerade erst im Land angekommen und wie ich auf der Suche nach einem Einstieg sind. Ich würde empfehlen, solche Veranstaltungen regelmäßig zu besuchen, sein Netzwerk zu erweitern und verschiedene Optionen auszuprobieren."

Irina Chevtaeva arbeitet als Redakteurin bei der Deutschen Welle Russisch. Außerdem schreibt sie Artikel über Russland für deutsche Medien wie Die Zeit und die Nachrichtenagentur epd. Zuvor hat sie als Korrespondentin für Radio Liberty und Novaya Gazeta sowie als Producerin für die ARD in Moskau gearbeitet.

"Ich finde, dass man in Deutschland übertrieben viel auf die Aussprache achtet und somit einen künstlichen Sprachraum in den Medien schafft, der dem normalen Alltag nicht entspricht. Fehler müssen natürlich nicht sein, aber Akzente gehören zu einer lebendigen Sprache dazu. In Großbritannien oder den USA sind sie bereits Alltag in den Medien.

Als Person, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, sollte man selbstbewusst auftreten und sich trauen, eigene Ideen und Themen vorzuschlagen. Vor allem im Laufe des russischen Krieges in der Ukraine wurde mir bewusst, wie bereichernd andere Perspektiven für deutsche Kolleginnen und Kollegen oft sind. Auch die eigenen Sprachkenntnisse sollte man stets betonen und nutzen – die meisten Redaktionen verfügen nicht über mehrsprachige Redakteure, für sie ist jeder mit zusätzlichen Sprachkenntnissen ein Gewinn."

Danilo Bilek ist freier Mitarbeiter und Redakteur bei der Ukrainisch-Redaktion der Deutschen Welle, wo er in verschiedenen Rollen im Online-Bereich eingesetzt wird – vom Nachrichtenredakteur bis zum Tagesplaner und Qualitätsmanager. Nebenbei arbeitet er freiberuflich für deutschsprachige Medien, u. a. für den WDR und den Deutschlandfunk in Köln.

Die Medienlandschaft

Wie ist der deutsche Medienmarkt aufgebaut?

Das deutsche Mediensystem ist, verglichen mit anderen Ländern, relativ stark dezentralisiert. Der Einfluss des Staats ist gering. Auf der Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen (RoG) liegt Deutschland im Jahr 2022 auf Platz 16 von 180. In den vergangenen Jahren ist Deutschland hier einige Plätze zurückgefallen. Gründe sind vermehrte Übergriffe auf Journalist*innen und ein wirtschaftlich bedingter Rückgang der Pressevielfalt. Grundsätzlich lässt sich der deutsche Medienmarkt in die Bereiche Presse, Rundfunk und Internet unterteilen.

Die Presse: Hier dominieren in Deutschland regional verbreitete Abonnementzeitungen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie einen gemeinsamen sogenannten Mantel-Teil haben, der internationale und deutschlandweite politische wie wirtschaftliche Themen behandelt. Weiter hinten folgen – je nachdem, wo

die Zeitung verkauft wird – verschiedene Lokalteile für die einzelnen Gebiete. Große Verlage mit Regionalzeitungen sind etwa die Südwestdeutsche Medien Holding GmbH, die Funke Mediengruppe oder die Verlagsgruppe Ippen. Publiziert werden dort zum Beispiel: Westdeutsche Allgemeine Zeitung, Sächsische Zeitung, Berliner Zeitung.

Daneben gibt es auch einige überregionale Zeitungen und Zeitschriften, die täglich oder wöchentlich erscheinen. Sie haben ein stärkeres politisches Profil. Beispiele: taz, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung, Spiegel, Stern, Zeit, Welt, BILD.

Der Rundfunk: Der Rundfunk (Fernsehen und Radio) ist in Deutschland unterteilt in den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat vom Staat den Auftrag, die Bevölkerung mit Informationen, Bildung, Beratung und Unterhaltung zu versorgen. In der Ausgestaltung dieses Auftrags ist er allerdings frei. Finanziert werden "die Öffentlich-Rechtlichen" über den Rundfunkbeitrag, den in Deutschland alle Bürger, Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen des Gemeinwohls zahlen. Auch hier gibt es überregionale und

regionale Sender. Überregionale Beispiele: ARD, ZDF, Deutschlandradio. Regionale Beispiele: NDR, MDR, SWR, BR, HR.

Der private Rundfunk ist frei von einem gesetzlichen Auftrag, erhält allerdings kein Geld aus dem Rundfunkbeitrag zur Finanzierung. Es gibt frei empfangbare Sender, die sich über Werbeeinnahmen finanzieren. Beispiele: Sat.1, ProSieben, RTL. Daneben gibt es Sender, die nur gegen Bezahlung geschaut werden können. Beispiel: Sky.

Das Internet: Größere publizistisch relevante Anbieter im Internet sind vor allem die entsprechenden Online-Auftritte der großen Presse- oder Rundfunkmedien. Beispiele: bild.de, spon.de, rtl de

Die Redaktionen von Medien sind in verschiedene Ressorts unterteilt. Jedes Ressort ist einem Thema gewidmet, etwa Politik, Wirtschaft, Sport oder Wissenschaft. Innerhalb der Ressorts gibt es feste Abläufe und Strukturen. Die Abläufe werden stark durch den Erscheinungsrhythmus geprägt. In Tageszeitungen gibt es morgendliche Konferenzen, in denen Themen besprochen werden, danach werden die Texte geschrieben und die Zeitung lavoutet. Bis zum Redaktionsschluss zu einer bestimmten Uhrzeit muss alles fertig sein. Bei wöchentlich erscheinenden Publikationen gibt es meist keine tägliche Konferenz, die Themen werden schon länger vorausgeplant und es bleibt mehr Zeit zum Becherchieren

und Schreiben. In Online-Redaktionen wiederum gibt es zwar auch regelmäßige Konferenzen (meist täglich), dafür gibt es keinen Redaktionsschluss. Oft müssen Texte "so schnell wie möglich" fertig werden, sie werden nach Fertigstellung gleich publiziert.

Wie Redaktionen arbeiten und wie ihr dort einen Fuß in die Tür bekommt

Wollt ihr einem Medium einen Beitrag anbieten, ist es hilfreich, wenn das Angebot gleich an der richtigen Stelle ankommt. Wichtig ist dabei, dass Inhalt und Form des Beitrags zu diesem Medium passen. Habt ihr das geprüft, müsst ihr die richtige Ansprechperson finden. Kolleg*innen, die auch für das Medium arbeiten, können vielleicht weiterhelfen. Ansonsten könnt ihr auch im Impressum nachschauen, wer das Ressort leitet, in das der Beitrag passen würde. Die Ressorts haben meist eine allgemeine E-Mail-Adresse, die von der Assistent*in verwaltet wird Auch dorthin könnt ihr Vorschläge in Form eines Exposés (siehe unten) schicken. Steht die E-Mail-Adresse nicht im Impressum, könnt ihr sie bei der allgemeinen

Telefonnummer erfragen. Manchmal lassen sich auch die direkten E-Mail-Adressen der Redakteure ausfindig machen. Ist das der Fall, könnt ihr die Redakteur*in suchen, die sich inhaltlich am ehesten mit dem Thema eures Beitrags auskennt und ein Exposé an ihn oder sie schicken.

Wie ihr ein gutes Exposé schreibt

Ein Exposé ist ein kurzer Text, der das Thema und den Inhalt eures Beitrags vorstellt. Wer das Exposé gelesen hat, sollte danach grob wissen, um was es geht und wie der Beitrag aussehen könnte. Das Exposé selbst ist kurz. Ein paar Zeilen/Sätze genügen, mehr als zwei Absätze sollten es in der Regel nicht sein. Die Sprache sollte einfach sein. Es ist zwar gar nicht so leicht, die wichtigsten Inhalte auszumachen und in wenigen Sätzen darzustellen. Die Redakteur*innen, an die ihr euer Exposé schickt, haben allerdings meistens wenig Zeit und bekommen oft viele verschiedene Themenvorschläge. Für sie ist wichtig, dass sie durch das Exposé in kurzer Zeit alle Informationen erhalten, die sie brauchen, um entscheiden zu können, ob der Beitrag zu ihnen passt.

Nennt das Thema in einem Satz. Erklärt dann, was der Anlass ist oder warum es besonders relevant ist und eine Bedeutung für die Gesellschaft bzw. die Zielgruppe des Mediums/Ressorts hat. Schreibt noch ein, zwei Sätze dazu, wie ihr das Thema umsetzen wollt (Reportage, Feature, Interview o. Ä.). Schlagt außerdem noch vor, wie lang der Beitrag eurer Meinung nach werden sollte (in Zeichen oder Sendeminuten). Wenn ihr schon wisst, wer die Protagonist*innen sein könnten, könnt ihr das ebenfalls dazuschreiben.

Ist es das erste Mal, dass ihr der Redaktion/der Redakteur*in ein Thema vorschlagt, könnt ihr noch ein paar ebenfalls kurze Sätze zu euch selbst schreiben: welche Ausbildung und Arbeitserfahrung ihr habt und für welche Medien ihr schon gearbeitet habt. Besitzt ihr eine Website oder Arbeitsproben, dann verlinkt diese.

WICHTIGE STELLEN IN EINER REDAKTION SIND:

- O Chefredakteur*in: Sie oder er ist die inhaltliche Leiter*in, koordiniert die gesamte Redaktion und entwickelt sie weiter. Sie entscheidet grundsätzliche Fragen, zum Beispiel zu Budget, Personal, Layout oder inhaltlicher Ausrichtung. Am Tagesgeschäft ist sie eher selten beteiligt.
- O Ressortleiter*innen: Sie entscheiden über die Inhalte, die im jeweiligen Ressort erscheinen. Darüber hinaus koordinieren sie die Abläufe im Ressort.
- Chef*in vom Dienst (CvD): Sie oder er managt den redaktionellen Alltag, leitet die Konferenzen, behält die Abgabe von Artikeln im Blick, plant den Inhalt und ist Ansprechpartner*in für das Tagesgeschäft.
- O Redakteur*innen: Sie recherchieren, schreiben und redigieren Texte. Meist haben sie einen inhaltlichen Schwerpunkt, in dem sie sich besonders gut auskennen.
- O Assistent*innen: Sie helfen bei der Organisation des Ressorts. Sie beantworten kleinere Anfragen und koordinieren Termine oder Reisen.
- O Buchhaltung: die Abteilung in einer Redaktion, die für die Finanzen zuständig ist. Die Mitarbeiter*innen kümmern sich zum Beispiel um die Bezahlung von Honoraren.

Das Organisatorische

Was müsst ihr tun, um arbeiten zu dürfen?

In Deutschland kann jede*r als Journalist*in arbeiten. Denn dabei handelt es sich nicht um eine geschützte
Berufsbezeichnung. Anders als etwa
Ärzt*innen, Apotheker*innen oder
Anwält*innen müssen Journalist*innen ihre Berufsabschlüsse also nicht
anerkennen lassen. Nach Artikel 5 des
Grundgesetzes gilt aufgrund der Pressefreiheit auch der freie Zugang zum
Journalismus

Dennoch gibt es natürlich gewisse Hürden. Um als freie Journalist*in arbeiten zu dürfen, muss in eurem Aufenthaltstitel ausdrücklich "Erwerbstätigkeit gestattet" oder "selbstständige Tätigkeit gestattet" stehen. Wenn ihr als Asylberechtigte, Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte anerkannt seid, steht diese Information meistens in einem grünen Beiblatt, das ihr zusammen mit eurem Aufenthaltstitel von der Ausländerhehörde bekommt. Wenn euer Aufenthaltstitel keine selbstständige Tätigkeit erlaubt, könnt ihr unter bestimmten Voraussetzungen bei der Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis nach § 21 Abs. 6 AufenthG beantragen.

Das bedeutet: Bevor ihr loslegen könnt, müsst ihr erst einmal ziemlich viel Papierkram erledigen. Je nachdem, woher ihr kommt und wie alt ihr seid, sind die Voraussetzungen dafür simpel, streng oder sehr streng.

Wenn ihr aus einem Land der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder aus der Schweiz stammt und euch in Deutschland mit Hauptwohnsitz anmeldet, erhaltet ihr eine Steueridentifikationsnummer und könnt aufgrund des Freizügigkeitsrechts mit der Arbeit beginnen. Wenn ihr allerdings als Freiberufler*innen arbeiten wollt und dann Rechnungen einreichen werdet, braucht ihr noch eine Steuernummer. Die müsst ihr bei eurem lokalen Finanzamt beantragen.

Kommt ihr aus einem anderen Land als den oben genannten, müsst ihr eine Arbeitserlaubnis beantragen. Bei Migrant*innen ist die Arbeitserlaubnis direkt mit der Aufenthaltserlaubnis verknüpft. Hier gibt es sehr viele verschiedene Aufenthaltstitel (Blue Card, Visum zur Arbeitssuche. Visum zum Studieren und einige mehr.) Mehr dazu findet ihr auf Englisch und Deutsch auf der Seite des Service-Portals Berlinwww.service.berlin.de/dienstleistungen/migration-integration/ Informationen zum Aufenthaltsrecht in Deutschland gibt es auf neun Sprachen erklärt auf der Seite von Handbook Germany: www.handbookgermany.de/ de/immigration

Wenn ihr euch als Freiberufler*in selbstständig machen möchtet, liegt eigentlich ein Visum / eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit nach § 21 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz nahe. Eine Aufenthaltserlaubnis kann für eine freiberufliche Tätigkeit erteilt werden, wenn von ihr positive ökonomische oder kulturelle Auswirkungen zu erwarten sind. Es handelt sich hier um eine sogenannte Ermessensnorm. Das bedeutet, dass die Erlaubnis im Ermessen der zuständigen Ausländerbehörde liegt und keinen Anspruch begründet.

Um dieses Visum / diese Aufenthaltserlaubnis zu bekommen, müsst ihr bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Darüber hinaus muss man ziemlich viele weitere Unterlagen vorlegen. Dazu zählen ein Lebenslauf, eine Mitgliedbescheinigung einer Krankenversicherung, eine Prognose des erwarteten Gewinns, der Nachweis von Mietkosten und einiges mehr.

Eine bestimmte Ausbildung müsst ihr nicht nachweisen, denn in Deutschland darf jede*r als Journalist*in arbeiten. Die Ausländerbehörde prüft vor allem, ob eure Angaben realistisch sind und ihr von euren Einkünften leben könnt. Auch dazu gibt es Informationen auf der Seite des Service-Portals Berlin. www. service.berlin.de/dienstleistung/328332 Eine Erklärung in zu diesem Typ Visum findet Ihr auf neun Sprachen auf der Seite von Handbook Germany: www. handbookgermany.de/de/visa-self-employed

Wenn ihr geflüchtet seid, hängt alles von eurem aktuellen Status ab. Wenn ihr geduldet seid oder euer Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, bekommt ihr keine Erlaubnis für eine selbstständige Tätigkeit. Wenn euer Asylantrag positiv entschieden wurde, ihr also einen Schutzstatus als Asylberechtigte, als Flüchtlinge oder als subsidiär Schutzberechtigte erhalten habt, dürft ihr ohne Einschränkungen als Arbeitnehmer*innen oder als Selbstständige arbeiten. Für euch gelten auf dem Arbeitsmarkt dieselben Regeln wie für deutsche Staatsbürger*innen.

Einen Sonderstatus haben momentan Menschen, die eine Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 AufenthG erhalten haben. Dies betrifft aktuell (Stand: Juli 2022) Menschen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft, deren Kernfamilie und unter bestimmten Voraussetzungen auch Drittstaatsangehörige, die ab dem 24.2.2022 aus der Ukraine geflohen sind.

Mit diesem Status kann man ohne Weiteres als freie Journalist*in arbeiten. Dafür sollte ein offizielles Dokument ausreichen, das die Identität beweist.

Die Erfahrung zeigt, dass viele Entscheidungen vom Ermessensspielraum der Sachbearbeiter*innen auf der Ausländerbehörde abhängen. Es ist daher schwer, pauschal Tipps zu geben. Aber es lohnt sich, ein gutes Netzwerk zu haben, und Medienorganisationen helfen ebenfalls oft. Für weitere Details wendet euch an andere Stellen. Ein guter Anlaufpunkt sind unsere mehrsprachigen Kolleg*innen von Handbook Germany und Together in Germany.

VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN VISUM ZUR SELBSTSTÄNDIGKEIT

- O Die Finanzierung der Geschäftsidee ist gesichert.
- O Wer auf Honorarbasis tätig werden will, benötigt Absichtserklärungen ("Letter of Intent") zur Zusammenarbeit. Also mindestens zwei Absichtserklärungen von Redaktionen, die bestätigen, dass sie mit euch zusammenarbeiten wollen (mit Angaben zu Art, Umfang und Beschreibung der Tätigkeit. So einen Letter of Intent zu erhalten ist eher möglich, wenn euch die Redaktionen bereits kennen. Daher ist es ratsam, diese Form der Aufenthaltserlaubnis erst dann zu beantragen, wenn ihr davor schon durch eine andere Form der Arbeitserlaubnis die Möglichkeit hattet, Kontakte in die jeweilige Redaktion aufzubauen. Zum Beispiel durch Praktika oder Hospitanzen.
- O Wer älter als 45 Jahre ist, muss außerdem den Nachweis erbringen, ausreichend fürs Alter vorgesorgt zu haben. Bei selbstständig Tätigen kann dies grundsätzlich durch eigenes Vermögen in jeglicher Form, im Ausland und/oder Inland erworbene Rentenanwartschaften oder Betriebsvermögen nachgewiesen werden.
- O Als Anhaltspunkt wird in den Verfahrenshinweisen zum Aufenthaltsrecht des Landesamtes für Einwanderung (LEA) Berlin angegeben: Man muss eine Altersvorsorge von mehr als 1340,47 Euro im Monat oder ein Vermögen von mehr als 195.104 Euro ab dem 67. Lebensjahr nachweisen können. Ausnahme: Bürger*innen der Türkei und einiger anderer Staaten sind davon befreit.

Müsst ihr Deutsch sprechen, um in Deutschland arbeiten zu können?

Der Journalismus und die Medienbranche verändern sich. Nicht für alle journalistischen Tätigkeiten braucht es heute noch perfekte Deutschkenntnisse. In einem datenjournalistischen Team ist man sicher auch dann gefragt, wenn man Deutsch nicht perfekt, dafür aber Englisch und Programmiersprachen beherrscht. Redaktionen, die Crossborder-Projekte vorantreiben und an internationalen Rechercheprojekten arbeiten, sind ebenfalls offen für mehrsprachige Kolleg*innen. Generell hängt es sehr von der Redaktion ab und den Menschen, die dort arbeiten, wie selbstverständlich man dort als Autor*in oder Mitarbeiter*in einbezogen wird. In den vergangenen Jahren ist in den Medienhäusern generell ein Bewusstsein dafür entstanden, dass mehr Vielfalt gut für die Berichterstattung ist. Und es wird sich sicherlich noch einiges in dieser Hinsicht verändern.

Wer aber über Deutschland und für eine deutschsprachige Zielgruppe berichtet, tut gut daran, sein Deutsch möglichst zu perfektionieren. Zum einen, um weniger auf Hilfe bei der Übersetzung von Quellen, Interviewpartner*innen und Texten angewiesen zu sein. Zum anderen aber auch, um besser mit den Kolleg*innen in der Redaktion kommunizieren zu können. Eine große Hilfe sind zum Teil kostenlose KI-basierte Tools für Übersetzung oder Rechtschreibprüfung. Zum Beispiel diese hier: www.deepl.com/de/translator

www.deepl.com/de/translator https://mentor.duden.de www.languagetool.org/de

Bei Texten, die sensible Daten enthalten, sollte man diese Tools jedoch nicht oder nur mit Vorsicht benutzen. Mehr Informationen zum Deutschlernen findet ihr auf der Seite von Handbook Germany: www.handbookgermany.de/de/language

Unabhängig von euren Deutschkenntnissen könnt ihr damit beginnen, journalistisch zu arbeiten. Eine Möglichkeit besteht darin, mit deutschsprachigen Co-Autor*innen zusammenzuarbeiten. Ein weiterer Vorteil kollaborativer Arbeit ist: Redaktionen sind offener dafür, einen Auftrag an euch zu vergeben, wenn sie jemanden aus dem Autor*innen-Team bereits kennen.

Lohnt es sich, ein Praktikum oder ein Volontariat zu machen?

In Deutschland bei null anzufangen, wenn man schon mehrere Jahre Arbeitserfahrung oder in verantwortlicher Position gearbeitet hat, ist nicht einfach. Dennoch lohnt es sich, ein Praktikum zu machen, denn auf diese Weise lernt man eine Redaktion und ihre Abläufe von innen kennen – und vielleicht noch wichtiger: Die Redakteur*innen lernen euch besser kennen. Wichtig wäre vorab und währenddessen darüber zu sprechen, was ihr euch von diesem Praktikum oder der Hospitanz versprecht.

Man benötigt in Deutschland grundsätzlich keine Ausbildung, um als Journalist*in zu arbeiten. Erfahrungen zeigen aber, dass ein abgeschlossenes Volontariat, also ein berufsbegleitendes Traineeship in einem Medienhaus, oder der Besuch einer Journalist*innenschule viele Vorteile bringt. Auch wenn ihr handwerklich nichts dazulernen solltet, lohnt sich eine solche Ausbildung, weil ihr in dieser Zeit die Chance habt, berufliche Netzwerke zu knüpfen, euch auszuprobieren und zu beweisen.

Ein Problem ist, dass solche Ausbildungen oftmals schlecht oder zum Teil gar nicht vergütet werden. Aber es gibt Stipendien, die man dafür beantragen kann. Die Auswahlverfahren für die Volontariate sind allerdings manchmal nicht so leicht. Hier empfehlen wir, mit ehemaligen Volontär*innen in Kontakt zu kommen und Tipps zu erfragen, wie man sich darauf vorbereiten kann und worauf es ankommt. Auch hier zahlt sich ein gutes Netzwerk aus.

Welche Honorare sind angemessen und wie verhandelt ihr am besten?

Für Journalist*innen gibt es keinen Mindestlohn und weil freie Journalist*innen für jeden einzelnen Auftrag bezahlt werden, können sie sich schlecht an den geltenden Tarifverträgen fest angestellter Journalist*innen orientieren.

Freie Journalist*innen erhalten oft Zeilen- oder Seitenhonorare. Das heißt, sie bekommen eine feste Summe pro Zeile oder Magazinseite ihres Beitrags. Das ist nicht immer fair, denn manche Artikel erfordern viel mehr Aufwand als andere. Fairer ist es deswegen meistens, wenn Medien in Tages- oder Stundensätzen bezahlen. Denn nur dann wird tatsächlich die benötigte Arbeitszeit bezahlt

Wie viel Honorar man verlangen kann, ist schwierig zu sagen. Laut dem Freischreiber-Honorarreport liegt das Einkommen einer fest angestellten Journalist*in bei mittlerer Berufserfahrung (zwischen fünf und zehn Jahren) bei 3538 Euro brutto im Monat. Um einen durchschnittlichen Tagessatz zu ermitteln, rechnet man noch 300

Euro für Betriebsausgaben hinzu und verteilt dieses Geld auf die Arbeitstage einer freien Journalist*in, zieht man Urlaub, Wochenenden, Feiertage und Krankheitstage ab, bleiben pro Jahr 214 Arbeitstage. Zieht man davon noch mal 20 Prozent ab, weil freie Journalist*innen auch Themen recherchieren und vorschlagen, die Buchhaltung machen und Kunden anschreiben müssen, bleiben noch 171,2 Arbeitstage pro Jahr (bzw. 14,27 Arbeitstage pro Monat), dann läge der durchschnittliche Tagessatz bei 268,96 Euro (33,62 Euro Stundensatz).

Die tatsächlich gezahlten Honorare variieren in Deutschland je nach Auftraggeber, Form der Publikation, Reichweite oder Themengebiet stark: Laut Freischreiber-Honorartool betragen die durchschnittlichen Stundensätze bei der taz 14,63 Euro, beim Tagesspiegel 15,18 Euro, bei Zeit Online 18,75 Euro, bei Spiegel Online 20,56 Euro, beim NDR 27,18 Euro, bei der Deutschen Welle 28.13 Euro, beim WDR 37.50 Euro, Wer wissen will, wie viel ein bestimmter Auftraggeber im Durchschnitt zahlt, kann das auf der Webseite des Honorartools selbst nachschauen: www.wasjournalistenverdienen.de

ÜBRIGENS KÖNNT IHR HONORARE OFT NOCH VERHANDELN. DAZU EINIGE VERHANDLUNGS-TIPPS:

- O **Seid gut vorbereitet.** Wenn ihr wisst, wie viel Honorar die Redaktion sonst zahlt, könnt ihr besser verhandeln.
- O Habt drei Preise im Kopf. Überlegt euch vorm Verhandeln ein Wunschhonorar, ein Anker-Honorar (das liegt höher und ihr nennt es zu Beginn, damit ihr am Ende auf euer Wunschhonorar kommt) und ein Exit-Honorar (alles darunter lehnt ihr ab).
- O Wählt den richtigen Zeitpunkt. Verhandelt am besten dann, wenn die Redaktion euer Exposé angenommen hat und euch beauftragen möchte.
- O **Sprecht als Erste.** Es ist gut, wenn zuerst ihr eine Zahl nennt (euer Anker-Honorar).
- O **Nehmt euer Exit-Honorar ernst.** Ihr habt eure rote Linie gesetzt haltet euch auch daran.
- O Ihr arbeitet nicht für die Ehre. Ruhm oder über eine wichtige Sache zu berichten sind nachvollziehbare Motive für journalistische Arbeit. Aber lasst euch deswegen nicht unter euer Exit-Honorar drücken.
- O **Empathie und Augenhöhe.** Verhandeln ja, streiten nein. Verhandeln kann freundlich ablaufen, es muss kein Kampf sein.

Worauf ihr bei Verträgen achten solltet

Wer von einem Verlag fürs Verfassen eines Beitrags beauftragt wird, bekommt vom Verlag auch einen Autor*innenvertrag zugeschickt. Darin werden die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit geregelt. In vielen Punkten haben Verleger und freie Autor*innen verschiedene Interessen. Hier ist eine Auswahl, worauf man bei einem Autor*innenvertrag achten kann/soll:

Ausschließliches/exklusives Nutzungsrecht: Wenn Mehrfachverwertung geplant ist, müssen die Rechte "nicht ausschließlich" bzw. "einfach" eingeräumt werden. Die Einräumung eines "ausschließlichen" oder "exklusiven" Nutzungsrechts ist nur akzeptabel, wenn eine Zweitverwertung nicht infrage kommt. Bei Magazintexten ist "ausschließlich" bzw. "exklusiv" für einen Zeitraum von einem Jahr die Regel.

Übertragbarkeit: Viele Verträge sehen mittlerweile vor, dass der Verlag die Nutzungsrechte an Dritte weiterübertragen darf. Damit macht man sich als Journalist*in selbst Konkurrenz und verliert zudem die Kontrolle über die publizistische Nutzung. Eine solche Klausel sollte in der Regel ergänzt werden durch eine der zusätzlichen Nutzungsmöglichkeit angemessene Erhöhung des Honorars (gegebenen-

falls als Beteiligung am Erlös bei einer Weiterübertragung) sowie eine Informationspflicht des Verlags bezüglich solcher Erlöse. Mindestens sollte der*die Autor*in in jedem Fall gefragt werden.

"Verlagsklausel": Früher sahen Verträge in der Regel vor, dass Nutzungsrechte zugunsten eines publizistischen Objektes eingeräumt wurden. Heute versuchen Verlage häufig, die Rechte gleich auf alle Objekte ihres Hauses zu erweitern. Dies ist für den*der Autor*in in der Regel nachteilig, weil die Honorarhöhe selten an die erweiterte Nutzungsmöglichkeit angepasst wird. Gerade bei Tageszeitungsverlagen mit mehreren unabhängigen Objekten (z. B. Holtzbrinck) ist mit einer solchen Klausel ein Mehrfachverkauf desselben Textes an zwei oder drei Zeitungen nicht mehr möglich.

Bearbeitungsrecht: Beiträge werden oft in Vorgesprächen mit der Redaktion (mehrere Redaktionsschleifen, lange Vorgespräche) erarbeitet und nach der Abgabe in einer oder mehreren Redaktionsschleifen überarbeitet. In der Regel lassen sich Verlage das Recht einräumen, beauftragte Texte zu bearbeiten. Das ist notwendig und sinnvoll, weil aus Layout- und Formatgründen oftmals kleinere Anpassungen erforderlich sind. Allerdings sollte das Bearbeitungsrecht immer beschränkt sein auf "sinnwahrende" Bearbeitungen; alles andere darf nur mit vorheriger Zustimmung des Autors erfolgen.

Nebenrechte: Nebenrechte sind solche Rechte, die nicht für den Hauptzweck des Vertrags benötigt werden – also beispielsweise Übersetzungsrechte, Buchrechte, Filmrechte, Aufführungsrechte. In der Regel sind diese Rechte von der Rechteeinräumung umfasst. Aufpassen sollte man hier, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass aus einem Text ein Buch oder ein Film wird – hat man das Recht exklusiv an den Verlag gegeben, kann man den betreffenden Text für den Film oder das Buch unter Umständen nicht mehr ohne Zustimmung des Verlags verwerten.

Wie ihr eine Rechnung schreibt

Damit freie Journalist*innen in Deutschland ihr Honorar erhalten, müssen sie eine Rechnung schreiben. Was in einer Rechnung alles enthalten sein muss, das regelt das Umsatzsteuergesetz (Paragraf 14 – Ausstellung von Rechnungen). Diese Pflichtangaben sind:

- 1. Name und Anschrift von euch
- Name und Anschrift der Auftraggeber*in
- 3. Rechnungsdatum
- Rechnungsnummer (muss fortlaufend sein, darf auf

- keinen Fall doppelt vergeben werden)
- Leistungsbeschreibung (Menge, Umfang, Art, ggf. auch Zahl gearbeiteter Stunden oder Tage)
- Leistungszeitraum und/oder Lieferdatum
- 7. Nettobetrag
- 8. Umsatzsteuer-Satz (meist 7 Prozent für Journalist*innen)
- 9. Umsatzsteuer-Betrag
- 10. Bruttobetrag
- 11. Steuernummer

Seid ihr offiziell in einem anderen Land ansässig, müsst ihr auf der Rechnung keine Umsatzsteuer ausweisen. Stattdessen muss aber folgender Hinweis auf der Rechnung stehen: "Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers". Stammt ihr aus einem EU-Land. müssen zusätzlich eure Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr) und auch die des Auftraggebers auf der Rechnung stehen. Seid ihr in einem Drittstaat ansässig, muss eure Steuernummer auf der Rechnung stehen. Über diese Angaben hinaus empfiehlt es sich, die folgenden drei Punkte ebenfalls in einer Rechnung aufzuführen:

- 12. ein kurzes Anschreiben
- 13. Zahlungsfrist
- 14. eure Bankverbindung.

Solltet ihr Kleinunternehmer sein (Umsatz im Vorjahr weniger als 22.000 Euro) und führt deswegen keine Umsatzsteuer an das Finanzamt ab, müsst ihr diese natürlich auch nicht auf eurer Rechnung angeben. Stattdessen müsst ihr aber einen entsprechenden Hinweis einfügen. Der könnte zum Beispiel so lauten: "Nicht umsatzsteuerpflichtig nach § 19 UStG".

Hier seht ihr, wie eine solche Rechnung aussehen kann:





Freiburg, 15.06.2020







Sehr geehrte Damen und Herren, für Ihren am 01.01.2020 durch Herrn Max Mustermann erteilten Auftrag für das Zeitungsmagazin berechne ich Ihnen folgende Kosten:

	Beschreibung	Betrag
(5)	Redaktioneller Beitrag: Artikel zum Thema "BASICS – Rechnung schreiben: aber richtig"	
	Vereinbarte Länge: ca. 5.000 Zeichen	500,00€
	Leistungszeitraum: Juni 2020	
6	Lieferdatum: 15.06.2020	

	Zwischensumme Netto	500,00 €
8	Zuzüglich Umsatzsteuer 7%	35,00 €
	Gesamtbetrag	535,00€



Bitte bezahlen Sie die Rechnung binnen zwei Wochen an die unten genannte Bankverbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Freya Schreiber

Freya Schreiber Autorenallee 1 79098 Freiburg Deutschland





Wichtiges in Kürze

Fristen: Fristen, die euch von Behörden gesetzt werden, können selten ohne Weiteres verlängert werden. Eine Frist beginnt aber nicht schon an dem Tag, an dem die Behörde den Brief geschrieben hat, sondern erst, wenn der Brief bei euch angekommen ist. Wird kein genaues Datum genannt, sind "vier Wochen" 28 Tage; steht da "ein Monat", habt ihr 30 Tage Zeit.

Presseausweis: Der Presseausweis ist der Nachweis dafür, dass ihr hauptberuflich als Journalist*innen arheitet Er wird von verschiedenen Journalist*innenverbänden (BDZV, DJV, dju, MVFP, Freelens, VDS) nach einheitlichen Regeln vergeben. Ausnahmen dürfen nicht gemacht werden. Als Nachweis eurer journalistischen Tätigkeit könnt ihr beispielsweise Veröffentlichungen und Rechnungen aus den vergangenen Monaten sowie einen Nachweis der Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse vorlegen. Der Presseausweis hilft zum Beispiel dabei, sich für Veranstaltungen akkreditieren zu lassen - oft geht es aber auch ohne. Zum Beispiel wenn eine Redaktion bestätigt, dass sie euch mit einem Beitrag zu dieser Veranstaltung beauftragt hat. Ein Presseausweis ist aber nützlich, wenn man bei unvorhersehbaren Ereignissen kurzfristig Zugang zu einem durch Polizei gesperrten Gelände benötigt.

Soziale Absicherung / Künstlersozial-

kasse (KSK): In Deutschland müssen alle eine Krankenversicherung haben. Die Höhe der Beiträge hängt vom Einkommen ab. Für in Deutschland lebende freie Journalist*innen bezahlt die Künstlersozialkasse die Hälfte der Beiträge. Die Bedingung ist, dass ihr als freie Journalist*innen mindestens 3900 Euro im Jahr verdient. Zu Beginn der Berufstätigkeit als Journalist*in gelten iedoch Ausnahmen davon. Versucht in jedem Fall, in die KSK zu kommen. Journalist*innenorganisationen können euch zum Aufnahmeprozess beraten. Der Aufnahmeprozess in die KSK kann mehrere Monate dauern. Als Stichtag gilt jedoch rückwirkend der Tag der Bewerbung um die Aufnahme.

Mehr Informationen: www.kuenstlersozialkasse.de.

Spesen: Wenn ihr für einen Auftrag irgendwo hinfahren müsst, fragt eure Auftraggeber*in, ob diese Spesen übernommen werden. Einen Anspruch darauf habt ihr aber nicht. Falls sie nicht übernommen werden, könnt ihr diese Ausgaben bei der Steuererklärung von eurem Umsatz abziehen und müsst dann weniger Steuern zahlen. In jedem Fall solltet ihr alle Rechnungen und Kassenzettel aufheben.

Steuern: Liegt euer Umsatz (nicht der Gewinn) unter 22.000 Euro im Jahr, müsst ihr keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen (Kleinunternehmerregelung). Wenn ihr dann aber doch darüberliegt, dürft ihr die Kleinunternehmerregelung im folgenden Jahr nicht mehr nutzen. Ein Vorteil ist die Regel nicht: Denn freie Journalist*innen dürfen 7 Prozent Umsatzsteuer (vergünstigter Steuersatz statt der sonst üblichen 19 Prozent) in Rechnung stellen, müssen aber nur 2,2 Prozent ans Finanzamt zahlen. Ganz wichtig: Bis zum 31. Juli müsst ihr eure Steuererklärung für das vorangegangene Kalenderjahr eingereicht haben. Überzieht ihr die Frist, kostet das mindestens 25 Euro pro Monat, Mehr Information zum Thema Steuererklärung findet ihr auf der Seite von Handbook Germany: www.handbookgermany.de/de/tax-de-

claration

Die Fairness

Worauf solltet ihr achten?

Ihr liebt euren Job und eure Themen liegen euch am Herzen. Aber trotzdem: Ihr müsst davon gut leben können. Und deshalb solltet ihr euch als Allererstes ausrechnen, was ihr pro Tag verdienen müsst, damit ihr es euch gut gehen lassen könnt.

Gerade wenn ihr aus einem Land kommt, das gerade oft in den Nachrichten ist, kann es passieren, dass ihr von Medien um Interviews gebeten werdet. Sagt unbedingt, dass ihr dafür bezahlt werden möchtet. Ihr könnt dafür zum Beispiel ein Recherche-Honorar verlangen. Verschenkt eure Expertise nicht!

Wenn ihr einen Auftrag erhaltet, lasst euch wichtige Vereinbarungen wie Honorar, Spesen, Länge und Abgabefrist per E-Mail bestätigen. Denn wenn es Streit gibt, müsst ihr nachweisen können, was ihr abgemacht habt. Eure Rechnung könnt ihr sofort nach Lieferung des Beitrags stellen. Darin solltet ihr unbedingt eine Frist für die Bezahlung setzen, die ihr frei wählen könnt. Üblich sind eine oder zwei Wochen, manchmal auch 30 Tage.

Habt ihr es mit Behörden zu tun, prüft die Bescheide, denn auch Ämter machen Fehler. Verlasst euch nie auf mündliche Aussagen und besteht immer darauf, dass ihr etwas Schriftliches bekommt. Seid ihr mit einer Entscheidung nicht einverstanden, könnt ihr dagegen schriftlich Widerspruch einlegen. Dafür gibt es keine Regeln, ein einfacher Brief mit einigen Sätzen reicht völlig aus. Aber: Nicht alle Behörden lassen Anträge und Widersprüche per E-Mail zu.

Was tun bei Diskriminierung in Redaktionen?

Viele Journalist*innen mit Migrationsgeschichte machen an ihrem Arbeitsplatz diskriminierende Erfahrungen. Ihnen wird ihre journalistische Objektivität wegen ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Herkunft abgesprochen. Sie müssen sich anhören, sie hätten ihren Job nur wegen einer angeblichen "Migrantenquote" bekommen. Oder sie werden wegen ihrer Hautfarbe, ihres Namens oder Akzents zur Zielscheibe von dummen Sprüchen und Scherzen – während niemand aus dem Kreis der Kolleg*innen einschreitet.

Trotzdem sehen viele Redaktionen bei diesem Thema kein Problem: "Diskriminierung? Haben wir nicht." Doch Verlage und Sender sind keine diskriminierungsfreien Räume. Für Betroffene ist es deshalb wichtig, ihre Rechte zu kennen. Und für Arbeitgeber*innen ist es wichtig, zu wissen, was ihre Pflichten sind. Erst dann kann Diskriminierungsschutz greifen.

Es gibt keine ultimative Strategie für den Umgang mit Diskriminierung und auch keinen Königsweg, sich gegen sie zu wehren. Gerade deshalb müssen. wir immer wieder über dieses Problem sprechen. Denn für viele Betroffene sind Diskriminierungserfahrungen mit Scham und Schuldgefühlen verbunden, die sie letztendlich verstummen lassen. Andere haben Angst, keine Aufträge mehr zu bekommen, wenn sie sich zur Wehr setzen - eine Sorge, die durchaus berechtigt ist. Deshalb ist keiner der im Folgenden aufgeführten Schritte obligatorisch. Aber wer diskriminiert wird, soll wissen, welche Wege und Möglichkeiten es gibt, damit umzugehen.

1. Werdet ihr diskriminiert?

Auf den ersten Blick scheint es eine einfache Frage. Der Antidiskriminierungsverband Deutschland hat darauf eine eindeutige Antwort.

Eine Diskriminierung liegt immer dann vor, wenn

- → jemand mittelbar oder unmittelbar
- → aufgrund eines schützenswerten Merkmals (Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, sexuelle Identität, Behinderung)
- → ohne sachliche Rechtfertigung be nachteiligt wird

Dabei ist egal, ob das jeweilige Merkmal tatsächlicher oder bloß zugeschriebener Art ist.

Wer also beispielsweise wegen eines russischen Akzents die eigenen Radiobeiträge nicht sprechen darf, während die Kolleg*innen mit englischem oder französischem Akzent ans Mikro dürfen, wird diskriminiert. Wer als Schwarze*r Fernsehreporter*in selbst Make-up kaufen muss, während die weißen Kolleg*innen das vom Sender gestellt bekommen, wird diskriminiert. Wer gesagt bekommt, als Person mit Migrationsgeschichte könne man nicht objektiv über migrantische Themen berichten, weil man ja selbst betroffen sei, wird diskriminiert.

Diskriminierungen erkennen

Im Arbeitsalltag ist es gar nicht so einfach, Diskriminierungen zu erkennen und als solche zu benennen: Weil man nicht weiß, ob sich etwas noch im Raum des Erlaubten befindet oder doch eine Grenze überschritten wurde. Weil Kolleg*innen vehement abstreiten, dass es sich um eine Diskriminierung handelt. Oder weil man sich bewusst oder unbewusst nicht in der Rolle der diskriminierten Person wiederfinden möchte. Dennoch ailt: Wer ohne sachlichen Grund schlechter behandelt wird als die Kolleg*innen, wer in solchen Situationen direkt oder diffus auf eine tatsächliche oder zugeschriebene Migrationsgeschichte reduziert wird, wird vermutlich diskriminiert – und sollte handeln

2. Was könnt ihr tun, wenn ihr diskriminiert werdet?

Der Antidiskriminierungsverband Deutschland rät zu folgenden Schritten:

In der Situation

Achtet auf euch: Diskriminierungen sind verletzend und können sich entwürdigend anfühlen. In solch einer Situation müsst ihr niemandem etwas beweisen. Ihr müsst nicht besonders schlagfertig sein oder sofort "richtig" reagieren. Ihr müsst die Diskriminierung aber auch nicht hinnehmen. Wichtig ist, dem nachzuspüren, was euch in dieser Situation gerade guttun würde und dieser Intuition dann zu folgen. Die Situation zu verlassen ist genauso in Ordnung wie eine sachliche Auseinandersetzung oder ein deutliches "Stopp!". Zudem solltet ihr euch selbst gegenüber anerkennen, dass es schon eine große Leistung an sich ist, eine diskriminierende Erfahrung überhaupt als solche zu benennen.

Bewahrt Ruhe: Atmet tief durch und lasst euch nicht verunsichern. Ihr solltet versuchen, ruhig zu bleiben und eure Position klarzumachen. Ebenso solltet ihr nach Gründen für ein Verhalten oder eine Entscheidung fragen und möglichst deutlich benennen, dass und (wenn möglich) warum ihr damit nicht einverstanden seid

Sucht Unterstützer*innen: Das können (un)beteiligte Kolleg*innen sein, die ihr ansprechen und einbeziehen könnt – sei es als emotionale Unterstützung oder als spätere Zeug*innen.

Sichert Beweise: Die Begründung für eine Entscheidung oder Handlung solltet ihr euch schriftlich geben lassen,

um einen Beweis zu haben. Ebenso solltet ihr Namen von Beteiligten oder Zeug*innen einer Situation notieren. Werdet ihr beispielsweise als Journalist*in of Color als einzige*r Volontär*in nach der Ausbildung nicht übernommen, obwohl alle Feedback-Gespräche positiv waren und alle produzierten Beiträge gesendet wurden, solltet ihr genau das schriftlich dokumentieren.

Nachdem die Situation vorbei ist

Dokumentiert die Diskriminierung:

Wichtig ist, möglichst schnell ein Gedächtnisprotokoll über die diskriminierende Situation anzufertigen.

Sucht Unterstützung in eurem sozialen Umfeld: Hilfreich ist es auch, mit Menschen aus dem eigenen Umfeld zu sprechen, die Verständnis für Diskriminierungserfahrungen haben. Das können Freund*innen, Vertraute, Kolleg*innen oder Netzwerke wie die Neuen deutschen Medienmacher*innen sein

Sucht professionelle Unterstützung:

In großen Medienhäusern gibt es die Stelle einer/eines Gleichstellungsbeauftragten. Zudem kann der Besuch einer Antidiskriminierungsberatungsstelle sehr hilfreich sein. Dort könnt ihr euch an Berater*innen wenden, die euch dabei unterstützen, das Erlebte einzuordnen oder zu verarbeiten. Außerdem können diese euch dabei helfen, zu entscheiden, welche nächsten Schritte sinnvoll sind. Wenn ihr rechtliche Ansprüche geltend machen wollt, solltet

ihr möglichst unmittelbar eine professionelle Beratung aufsuchen, da solche Ansprüche zwei Monate nach Bekanntwerden der Diskriminierung verjähren können.

Kontakte gibt es unter: www.antidiskriminierung.org/beratungsstelle-finden

Mehr Informationen (auf Deutsch) findet ihr unter:

www.neuemedienmacher.de/diskriminierung

Wie ihr mit Bedrohung und Hass umgehen könnt

Auch in Deutschland werden Journalist*innen in ihrer Arbeit Opfer von physischer und psychischer Gewalt. Das kann an den Themen liegen, über die sie berichten. Oder einfach an ihrem Aussehen oder ihrem Namen. Solltet ihr als freie Journalist*innen über sensible Themen schreiben oder heftige Reaktionen auf eure Berichterstattung erwarten, ist es sinnvoll, vorab in einem Gespräch mit der Redaktion zu klären, welche Schritte unternommen werden und wer zuständig ist, sollte eine Bedrohungslage entstehen:

→ An wen in der Redaktion könnt ihr euch wenden, wenn ihr Hass-

- Nachrichten per Mail oder Social Media erhaltet?
- → Wer übernimmt das Community-Management und die Betreuung der Social-Media-Kanäle in Bezug auf eure Veröffentlichung?
- → Gibt es vonseiten der Redaktion juristische Hilfe bei Bedrohungen?
- → Gibt es psychologische Unterstützung?
- → Wer trägt mögliche Kosten, sollten Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Journalist*innen nach Bedrohungen und Angriffen nötig werden?

Schutzkodex

Zusammen mit weiteren Kooperationspartnern haben die Neuen deutschen Medienmacher*innen einen Schutzkodex entwickelt: www.schutzkodex.de (auf Deutsch).

Der Kodex umfasst Standards für Redaktionen und konkrete Schutzmaßnahmen zur Unterstützung von Journalist*innen. Viele deutsche Medienhäuser haben sich dem Schutzkodex bereits verpflichtet. Sollte die Redaktion, mit der ihr arbeitet, nicht dazugehören, leitet ihr gern den Link weiter, damit sie sich informieren kann

Leitfaden für Journalist*innen in Bedrohungslagen

Im digitalen Zeitalter sind Drohungen schnell verfasst und verschickt. Hass im Netz ist ein großes Problem und kann sich schnell zu einer ernsten Lage für Journalist*innen und Publizist*innen, die in der Öffentlichkeit stehen, entwickeln. Genau deswegen ist es aber wichtig, ernst gemeinte von leeren Drohungen unterscheiden zu können. Welche Nachricht sollte man ernst nehmen, welche kann man getrost ignorieren?

1. Situation klären und Drohung verstehen

Was ist eine echte und was eine leere Drohung?

Dafür gibt es keine allgemeingültige Regel - aber einige klare Anhaltspunkte. Stammt ein Tweet von einem Account, der öffentlich Drohungen an verschiedene User*innen verschickt? Oder wurde die Drohung von einem Bot (also automatisiert) verschickt? Wurde die Drohung gezielt adressiert, gar per Briefpost? Oder hat sie willkürlich mehrere Empfänger*innen erreicht? Wird in der Drohung beschrieben, dass "man vorbeikommen wird"? Enthält die Drohung persönliche Daten, die nicht öffentlich sind? Wird die Adresse des*der betroffenen Medienmacher*in genannt? Kommen sensible Daten vor. wie zum Beispiel der Beziehungsstatus oder die Namen der eigenen Kinder? Weiß der*die Täter*in zum Beispiel, wer sich zu welchen Zeiten wo aufhält?

Im Zweifelsfall sollte man eine Drohung ernst nehmen. Ein schlechtes Gefühl kann schon Anlass genug sein, genauer darauf zu schauen: auf die benutzte Sprache, den Bezug auf eine bestimmte Berichterstattung oder die Nutzung privater Daten, die eigentlich nicht öffentlich zugänglich sind. Ein Gespräch mit einer Vertrauensperson in der

eigenen Umgebung kann bei der Klärung helfen. Um die Bedrohung zu verstehen, sollte gemeinsam analysiert werden, auf was sie sich konkret bezieht. Dabei gilt es, eine mögliche politische Motivation der Täter*innen zu identifizieren. Handelt es sich um Rechtsextremismus? Um religiösen Extremismus? Hat man es mit Scherg*innen von autokratischen Regimen zu tun? Ist Stalking ein Thema? Wird in der Drohung zum Beispiel eine rechtsextreme und rassistische Sprache verwendet? Bezieht sie sich auf einen konkreten Beitrag / Artikel? All diese Überlegungen und Beobachtungen können später bei der Aufklärung helfen. Familienmitglieder im selben Haushalt und Mithewohner*innen sollten außerdem (wenn möglich) über die Lage informiert werden. Menschen, die in derselben Wohnung wie der*die Bedrohte leben, sind automatisch auch von der Gefahr betroffen.

2. Kommunikation und Öffentlichkeit

Sollte eine Drohung öffentlich gemacht werden?

Nein – besser nicht. Falls eine E-Mail mit einer konkreten Bedrohung im eigenen Postfach landet, passiert oft Folgendes: Schnell ist von dem oder der Bedrohten ein Screenshot erstellt und dieser auf den eigenen Profilen in den sozialen Medien hochgeladen. Es folgen Likes und Kommentare von Freund*innen und weitere User*innen teilen die Information. Bei bekannten Personen rufen dann manchmal auch Journa-

list*innen an, die über die jeweilige Bedrohung berichten wollen. Diese Form der Öffentlichkeit bestätigt in vielen Fällen allerdings die Täter*innen und bringt möglicherweise andere potenzielle Täter*innen auf dumme Gedanken. In der Vergangenheit haben sich Trittbrettfahrer*innen so inspirieren lassen, um weitere Drohungen zu versenden. Dies erschwert wiederum mögliche Ermittlungen gegen die ursprüngliche Bedrohung.

Auch ein weiterer Aspekt sollte hier bedacht werden, bevor man als Betroffene*r die eigene "öffentliche" Community einbezieht: Mit einer Veröffentlichung von Drohschreiben oder einer Bedrohungslage zeigt man deutlich die eigene Verletzbarkeit und dass einem die Situation nahegeht. Deswegen ist davon abzuraten, sich damit direkt an die Öffentlichkeit zu wenden. Bessere Gesprächspartner*innen sind: Arbeitgeber*innen, Gewerkschaften oder Stiftungen und Vereine, die Journalist*innen und Medienmacher*innen unterstützen. Auch Vertrauenspersonen im privaten Freundes- und Familienkreis und im Kollegium können gute Ansprechpartner*innen sein, ohne eine diffuse Öffentlichkeit herzustellen. die den*die Täter*in bestätigt. Der Austausch mit einem vertrauten Kreis an Personen hilft dabei, die Situation überhaupt zu verstehen und gegebenenfalls weitere Sicherheitsmaßnahmen diskutieren zu können.

Fazit: Öffentlichkeit ist das letzte Mittel, das man sich im wahrsten Sinne des Wortes dafür aufsparen sollte, wenn alle anderen Maßnahmen nicht greifen. Mehr Informationen (auf Deutsch) findet ihr im Notfallkit für Journalist*innen in Bedrohungslagen.

Helpdesk gegen Hass

Im Helpdesk gegen Hass (auf Deutsch) geben wir Tipps und haben Werkzeuge zur Hand, die Einzelpersonen und Redaktionen helfen, mit Hass im Netz umzugehen. Das reicht von vorsorglichen Maßnahmen gegen Hate Speech über schnelle Hilfe im akuten Fall bis hin zur Nachsorge.

Austausch für betroffene Journalist*innen

Die Neuen deutschen Medienmacher*innen organisieren in regelmäßigen Abständen Treffen für betroffene Journalist*innen, die sich in einem geschützten Raum zum Thema Übergriffe und Hassrede austauschen und sich gegenseitig Hilfestellung geben möchten. Bei Interesse an einem der Stammtische könnt ihr euch gern bei info@no-hate-speech.de melden.

Psychologische Hilfe für Journalist*innen

Das <u>Selbstlaut Kollektiv</u>, <u>Netzwerk</u>
<u>Recherche</u> und <u>Dart Centre Europe</u>
haben eine Liste mit Angeboten psychologischer Unterstützung zusammengestellt: https://docs.google.com/document/d/14qxHZOCSrnQQ2OEb-x7wpydyKVxRSIt4PgvgsTKvB3Vg/edit (auf Deutsch und Englisch)

Link-Tipps - wo findet ihr was?

Gewerkschaften und Verbände

Deutscher Journalistenverband (DJV):

Berufsverband für Journalist*innen. Website: www.div.de

Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju):

Die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union ist die Journalistenorganisation innerhalb des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Sie ist eine Berufsgruppe innerhalb der Fachgruppe Medien in der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di). Website: www.dju.verdi.de

Deutscher Fachjournalisten-Verband e.V.: Website: www.dfiv.de

Freischreiber e.V. – Berufsverband freier Journalistinnen und Journalisten:

Website: www.freischreiber.de

Weitere Medienorganisationen

Dart Center for Journalism and Trauma

ist ein Projekt der Columbia University Graduate School of Journalism in USA mit weltweiten Abteilungen und Netzwerken inklusive Deutschland. Es dient der Förderung der sensiblen und sachkundigen Berichterstattung über Gewalt, Tragödien und Konflikte in den Medien.

Website: www.dartcenter.org/europe

European Center for Press and Media Freedom (ECPMF):

Eine Nichtregierungsorganisation, die Beratung und professionelle Trainings für exilierte Journalist*innen organisiert, die ihr Land aufgrund von Unterdrückung oder Verfolgung verlassen mussten.
Website: www.ecpmf.eu/support/journa-lists-in-residence

Netzwerk Recherche e.V.:

Eine Journalistenvereinigung, die die Interessen von Investigativjournalist*innen vertritt, insbesondere derer, die für ihre kritische Arbeit angegriffen oder in ihrer Recherchetätigkeit blockiert werden.

Website: www.netzwerkrecherche.de

website. <u>www.netzwerkrecherche.de</u>

Neue deutsche Medienmacher*innen (NdM):

Die Neuen deutschen Medienmacher*innen sind ein Verein, der sich für mehr Vielfalt im Journalismus einsetzt. Wir verstehen uns als Interessenvertretung für Journalist:innen of Color und Medienschaffende mit Einwanderungsgeschichte. Mitglied bei den NdM können alle werden, die unsere Ziele teilen – egal ob Kolleg:innen mit oder ohne Migrationsbiografie. Website: www.neuemedienmacher. de

Handbook Germany ist ein Projekt der NdM. Das mehrsprachige Redaktionsteam aus Journalist*innen mit vorwiegend eigener Migrations- oder Fluchtgeschichte informiert Drittstaatsangehörige in neun Sprachen (Arabisch, Englisch, Deutsch, Farsi, Französisch, Paschto, Russisch, Türkisch, Ukrainisch) zum Leben in Deutschland.

In mehr als 130 Artikeln und Videos sowie täglichen Facebook-Posts werden alle Integrations- und Lebensphasen von Asyl über Ausbildung, Arbeit, Kita, Wohnen bis hin zu Visa abgedeckt. Website: www. handbookgermany.de

Together in Germany

ist ein Proiekt der Neuen deutschen Medienmacher*innen. Auf der neuen Community-Plattform sollen Ratsuchende die Möglichkeit erhalten, sich online auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch zum Leben in Deutschland beraten zu lassen und sich mit anderen Menschen. zu vernetzen. Das Ziel ist es. durch die Verbindung von Information, Austausch und Beratung eine zentrale Plattform für neu in Deutschland lebende Menschen zu kreieren. Die Projekte Handbook Germany und Together in Germany arbeiten dafür zusammen. Website: https://together-ingermany.de

n-ost

beschreitet als europäisches Journalist*innen Netzwerk neue Wege im
Auslandsjournalismus. Als Medien NGO
stärken wir Auslandsjournalismus, indem wir transnationale Recherchen ermöglichen, Journalistinnen und Journalisten qualifizieren und Medienschaffende unterschiedlichster Perspektiven in einen Dialog über sich und die Welt bringen.
Website: www.n-ost.org

Reporter ohne Grenzen (RSF):

Die internationale Nichtregierungsorganisation setzt sich für die Pressefreiheit ein. www.reporter-ohne-grenzen.de

Das RSF-Nothilfereferat

ist ansprechbar für Journalist*innen, die Schutz und Unterstützung brauchen: www.reporter-ohne-grenzen.de/hilfe Englisch und teils mehrsprachig Informationen und Tutorials auf einem eigenen Helpdesk an: https://helpdesk.rsf.org

Fördermöglichkeiten für Exiljournalist*innen

JX-Fund: Europäischer Fonds für Journalismus im Exil:

Der JX-Fund hilft Medienschaffenden unmittelbar nach ihrer Flucht aus Kriegsund Krisengebieten schnell und flexibel dabei, ihre Arbeit weiterzuführen. <u>www.</u> jx-fund.org

Stipendien von Reporter ohne Grenzen:

RSF Reporting Fellowships, Rest & Refuge Fellowship, Berliner Stipendienprogramm www.reporter-ohne-grenzen.de/stipendien

RSF Reporting Fellowships, Rest & Refuge Fellowship, Berliner Stipendienprogramm: www.reporter-ohne-grenzen.de/stipendien

Weitere Kooperationspartner*innen von RSF für Stipendien:

Villa Aurora: Feuchtwanger Fellowship, www.vatmh.org/de/feuchtwanger-fellowship.html

Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte:

www.hamburger-stiftung.de

Zufluchtsstadt Weimar: www.zufluchtstadt-weimar.de

Zum Thema Cybersecurity bietet RSF auf

Journalists in Residence Programm des ECPMF:

www.ecpmf.eu/support/ journalists-in-residence

PEN Deutschland: Writers in Exile Programm (für Schriftsteller*innen):
www.pen-deutschland.de/de/writers-in-

exile

taz Panter Stiftung:

Refugium – Auszeit Stipendium <u>taz.de/</u> Projekte/!160239

Journalist*innenenschulen

Verlagsunabhängig:

Deutsche Journalistenschule (DJS), München: www.djs-online.de

Freie Journalistenschule (fjs), online: www.freie-journalistenschule.de

Hamburg Media School, Hamburg: www.hamburgmediaschool.com

ifp – Die katholische Journalistenschule, München: www.journalistenschule-ifp.de

Kölner Journalistenschule für Politik und Wirtschaft, Köln: www.koelnerjournalistenschule.de

Mitteldeutsche Journalistenschule, Mittweida: www.mjs-mw.de

Zeitenspiegel-Reportageschule, Reutlingen: www.reportageschule.de

Verlagsgebunden:

Bauer Media Academy, Hamburg: https://job-karriere.bauermedia.com/journalistenschule.html

Burda-Journalistenschule, Offenburg: www.burda-journalistenschule.de

electronic media school (ems), Potsdam-Babelsberg:

www.ems-babelsberg.de

Free Tech – Axel Springer Academy of Journalism and Technology, Berlin: www.freetech.academy

Georg von Holtzbrinck-Schule für Wirtschaftsjournalisten, Düsseldorf: www.holtzbrinck-schule.de

Henri-Nannen-Schule, Hamburg: www.henri-nannen-schule.de

RTL Journalistenschule, Köln: www.rtl-journalistenschule.de

Volontariate bieten außerdem auch alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten an

Weiterbildungsangebote

Akademie für Publizistik Hamburg, Hamburg: www.akademie-fuer-publizistik.de

Akademie der bayerischen Presse, München: www.abp.de

ARD.ZDF medienakademie, Nürnberg /

Hannover:

www.ard-zdf-medienakademie.de

BBC Academy, online:

www.bbc.co.uk/academy

datajournalism.com, online:

www.datajournalism.com

Deutsche Journalistenakademie, online:

www.deutschejournalistenakademie.de

Evangelische Medienakademie, Hamburg:

www.evangelische-medienakademie.de

ProContent, Essen: www.procontent.de

Reporter-Akademie Berlin, Berlin:

www.reporter-akademie-berlin.de

Reporterfabrik, online:

www.reporterfabrik.org

Impressum

Herausgeberin:

Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. Potsdamer Str. 99 10785 Berlin Telefon: 030-269 472 30 info@neuemedienmacher.de



In Zusammenarbeit mit:





Redaktion:

Julian Dörr, Rebecca Roth, Jan Schwenkenbecher, Natálie Zehnalová

Autor*innen:

Negin Behkam, Danilo Bilek, Vera Block, Irina Chevtaeva, Oliver Eberhardt, Katharina Jakob, Arezao Naiby, Ella Schindler, Sulaiman Tadmory

Wir bedanken uns herzlich bei:

Tanja Friesen, Ellen Rothfuß, Yuliya Spillane, Ksenia Telepova

Gestaltung:

renk.studio

Lektorat und Korrektorat:

Renate Hensel, Negin Behkam

Diese Broschüre entstand im Rahmen des Projekts "Vielfalt stärken. Diversity-Kompetenz im Journalismus schaffen und sichtbar machen". Das Projekt wurde freundlich unterstützt von:



























